

Haushaltssatzung der Gemeinde Beidenfleth für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.821.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.022.100 €
einem Jahresüberschuss von	
einem Jahresfehlbetrag von	-200.700 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	1.747.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	1.792.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.872.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.875.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.540.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	700.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,92 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.01.2021 erteilt. Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 1.500.000 € festgesetzt.

Beidenfleth, den 21.01.2021

gez. Andreas Lorenz

(Bürgermeister)